

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Landrats

am 29. Juni 2025

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Mai 2025, 12 Uhr** (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus im Schloss Grabenstätt, Schloss-Straße 15, 83355 Grabenstätt Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss (Einwohnermeldeamt)	Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 08.00 bis 12:00 Uhr Ergänzend: Donnerstag, 15.05.2025, 17:00 bis 20:00 Uhr Samstag, 17.05.2025, 09:00 bis 12:00 Uhr Abweichend: Montag, 19.05.2025, 08:00 bis 12:00 Uhr	Ja, über den Seiten- eingang und den rück- wärtigen Eingang

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Grabenstätt, den 01. April 2025

gez. Wirnshofer
Erster Bürgermeister